

4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V S. 777) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 27.09.2021 die folgende 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin vom 14.05.2012, zuletzt geändert durch die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Groß Polzin vom 30.07.2019 wird wie folgt geändert:

Der § 1 Name / Dienstsiegel erhält folgenden Wortlaut:

§ 1 Name / Wappen / Flagge / Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde führt den Namen Groß Polzin.
- (2) Die Gemeinde Groß Polzin führt das folgende Wappen: „In Silber erniedrigt ein unten gewellter und oben durch zwei Scharten gezinnter blauer Balken über einer erhöhten blauen Wellenleiste; dahinter in der vorderen Flanke aufragend ein achteckiger blauer Turm mit zwei silbernen Fenstern, rotem Dach und schwarzem Turmknauf, begleitet von einem goldbewehrten roten Greif, drei goldene Getreideähren in den Fängen haltend.“
- (3) Die Gemeinde führt nachfolgend beschriebene Flagge: „In der Mitte der asymmetrisch von Blau und Weiß längsgestreiften Flagge der Gemeinde Groß Polzin liegt, 2/3 der Höhe des Flaggentuches einnehmend, das Gemeindewappen. Die Teilungslinie zwischen Blau und Weiß in der Flagge wird von der Oberkante des gezinnten blauen Balkens im Wappen bestimmt. Die Höhe des Flaggentuches verhält sich zur Länge wie 3 zu 5.“
- (4) Die Gemeinde Groß Polzin führt ein Dienstsiegel mit dem Gemeindewappen und der Umschrift GEMEINDE GROß POLZIN.
- (5) Das Dienstsiegel wird vom Bürgermeister, im Vertretungsfall von seinen Stellvertretern, verwendet.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt zum 27.09.2021 in Kraft.

Groß Polzin, den 02.11.2021


S. Hornburg
Bürgermeister



Verfahrensvermerk:

Angezeigt bei dem Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als Untere Rechtsaufsichtsbehörde entsprechend § 5 KV M-V am 18.10.2021

Bekannt gemacht am 02.11.2021 auf der Homepage www.amt-zuessow.de unter Bekanntmachungen
Veröffentlichung einer Textfassung am 08.12.2021 im Züssower Amtsblatt Nr. 12 /2021

Bekanntmachungsvermerk:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 KV M-V nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Groß Polzin, den 02.11.2021


S. Hornburg
Bürgermeister

